

STEUERLICHE MINDESTANFORDERUNGEN AN DEN RECHNUNGSINHALT

Es bestehen formale Vorschriften für eine korrekte Rechnungstellung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.

Danach muss eine Rechnung folgende Angaben enthalten:

- den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers,
- die Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und Art der sonstigen Leistung (handelsübliche Bezeichnung),
- das Entgelt (netto) aufgeschlüsselt nach einzelnen Steuersätzen und Steuerbefreiungen unter Angabe des angewendeten Steuersatzes und den sich ergebenden Mehrwertsteuerbetrag,
- einen Hinweis auf etwaige Steuerbefreiungen (Buch- und Belegnachweis-anforderungen beachten),
- einen Hinweis auf im Voraus vereinbarte Entgeltminderungen,
- bei Werklieferungen oder sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück an Nichtunternehmer einen Hinweis auf die Aufbewahrungspflicht

Beispiel eines möglichen Rechnungsaufbaus:

Kunde ABC
Straße XYZ
60431 Frankfurt am Main

XYZ Handels- und Beratungsgesellschaft
ABC Straße 60
60431 Frankfurt am Main

Steuernummer Finanzamt XYZ 123 456 78978
(oder) USt-ID-Nr. DE 987654321

Datum: 15. Januar 2010
Rechnung Nr. 2000253

Lieferung vom 02. Januar 2010

Wir lieferten Ihnen folgende Waren:

Bezeichnung und Menge	Gesamtpreis	
	EUR	MWSt
1 x Drucker XYZ	130,00	A
1 x Buch „XYZ“	12,50	B
Netto-Rechnungsbetrag	142,50	
(A) Gesamt netto EUR 130,00 19% MWSt	24,70	
(B) Gesamt netto EUR 12,50 7% MWSt	0,88	
(C) Gesamt netto EUR 0,00 0% MWSt		
Brutto-Rechnungsbetrag	168,08	

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag innerhalb X Tagen bis zum auf das Konto bei der XXX Bank / IBAN: xxxxxxxx

Steuerfrei nach § X Nr. Y UStG / Anwendung Kleinunternehmerregelung / Schuldnerschaft des Leistungsempfängers nach MWStSystRL (Reverse Charge)

Bei Zahlung innerhalb X Tagen 2% Skonto. Es bestehen Rabatt- oder Bonusvereinbarungen.

Sie sind verpflichtet, diese Rechnung mindestens 2 Jahre **aufzubewahren**. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Schluss dieses Kalenderjahres.

- die Steuernummer des leistenden Unternehmers oder die ihm vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer,
- das Ausstellungsdatum sowie eine fortlaufende, einmalig vergebene Nummer zur Identifizierung der Rechnung (Rechnungsnummer),
- den Zeitpunkt der Lieferung oder der sonstigen Leistung oder der Entgeltvereinnahmung

In Kleinbetragsrechnungen (nicht höher als brutto 250 €) ist mindestens anzugeben:

- Vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
- Ausstellungsdatum
- Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder Umfang und Art der sonstigen Leistung
- Entgelt zuzüglich Steuerbetrag in einer Summe und den Steuersatz
- im Falle der Steuerbefreiung: ausdrücklicher Hinweis auf die Steuerbefreiung

Sind nicht alle Angaben in einer Rechnung enthalten, kann der Empfänger der Rechnung, soweit er Unternehmer mit umsatzsteuerpflichtigen Umsätzen ist, die darin ausgewiesene Umsatzsteuer nicht als Vorsteuer geltend machen.

KANZLEI HOLZINGER



*WIR SIND IHRE PARTNER FÜR **STEUER- UND RECHTSBERATUNG** IN FRANKFURT AM MAIN*

SEIT UNSERER GRÜNDUNG IM JAHR 2009 STEHEN WIR UNSEREN MANDANTEN BEI FRAGEN ZU STEUERN UND RECHT SOWIE IN BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN BELANGEN ZUR SEITE.

WIR BIETEN UNSERE LEISTUNGEN BRANCHENÜBERGREIFEND KLEINEN UND MITTELSTÄNDISCHEN UNTERNEHMEN SOWIE PRIVATPERSONEN AN.

FÜR DETAILLIERTE INFORMATIONEN STEHEN WIR IHNEN GERNE PERSÖNLICH ZUR VERFÜGUNG - AUCH BEI IHNEN VOR ORT.

UNSERE MANDANTENINFORMATIONEN DIENEN DAZU, EINEN KURZÜBERBLICK ÜBER GRUNDLEGENDE REGELUNGEN ZU VERMITTELN. SIE ERSETZEN JEDOCH KEINE PERSÖNLICH BERATUNG. DIESES MERKBLATT WURDE MIT ÄUßERSTER SORGFALT ERSTELLT. FÜR DEN INHALT KANN JEDOCH KEINE GEWÄHR ÜBERNOMMEN WERDEN. VERANTWORTLICHER PARTNER FÜR DEN STEUERBEREICH IST HERR DIPL. - BETRIEBSWIRT (FH) MARKUS HOLZINGER

BEI RÜCKFRAGEN STEHEN WIR IHNEN GERNE ZUR VERFÜGUNG:

KANZLEI HOLZINGER
STEUERBERATER • RECHTSANWÄLTIN
PARTNERSCHAFT
ESCHERSHEIMER LANDSTRASSE 563
60431 FRANKFURT AM MAIN

TELEFON: (069) 47 88 57 53
TELEFAX: (069) 47 88 57 66
EMAIL: INFO@KANZLEI-HOLZINGER.DE
WWW.KANZLEI-HOLZINGER.DE

STAND 31.12.2021
BILDNACHWEIS: FOTOLIA.DE / STEUERERKLÄRUNG @ EYEWAVE

KANZLEI HOLZINGER

STEUERBERATER • RECHTSANWÄLTIN
PARTNERSCHAFT

MANDANTENINFORMATIONEN STEUERRECHT



MINDESTANFORDERUNGEN AN DEN INHALT EINER RECHNUNG

IHRE PARTNER FÜR STEUERN UND RECHT
IN FRANKFURT AM MAIN

TELEFON: +49 69 47 88 57 53